

# Ehrungsordnung des Schützengaus Starnberg

Stand: Januar 2002

## I. Vorbemerkungen:

1. In diese Ehrungsordnung des Schützengaus Starnberg sind mit eingearbeitet:

- die Ehrungsordnung des BSSB vom 21.11.1992
- die Ehrungsordnung des Bezirks Oberbayern im BSSB vom 19.10.1993.

2. Die Ehrungsordnung des Schützengaus Starnberg ist eine verbindliche Richtschnur und Empfehlung, nach welchen Kriterien Verdienste der Mitglieder des Gaus und der Vereine mit Ehrungen gewürdigt werden sollen und nach welcher Reihenfolge diese Ehrungen beantragt bzw. verliehen werden können.

3. Die Schützenmeister der Gesellschaften sind gehalten, bei der Antragstellung für Ehrungen sich an die Richtlinien dieser Ehrungsordnung zu halten; Anträge auf Ehrungen, denen Bestimmungen dieser Ehrungsordnung entgegenstehen, müssen im Interesse einer Gleichbehandlung aller Schützen im Gau abgelehnt werden.

4. Die Ehrungen für 1.Schützenmeister und Angehörige des Gauausschusses werden vom 1. Gauschützenmeister unmittelbar festgelegt; sie bedürfen keiner weiteren Antragstellung durch den Verein (Ausnahme: Protektorzeichen !).

5. Der Antrag auf Ehrungen ist vom 1.Schützenmeister oder dessen Beauftragten beim 1.Gauschützenmeister einzureichen. Es ist das in der Anlage beigefügte Formular zu verwenden.

Die Antragstellung auf das Protektorzeichen erfolgt mit BSSB-Formblatt über den 1. Gauschützenmeister beim Bayer.Sportschützenbund.

## II. Grundsätze

1. Grundsätzlich gehen den Gauverdiensten Verdienste innerhalb des Vereins voraus und sind demnach auch vom Verein zuerst zu ehren.

2. Für eine erste Gauehrung ist eine **mindestens 10-jährige Mitgliedschaft** Voraussetzung. In dieser Zeit erhält der zu Ehrende auf Grund der Verdienste auf Vereinsebene eine Ehrung durch den Verein. Für die Beantragung der Gauehrung ist jedoch eine regelmäßige Teilnahme am Schützenjahrtag und den Gauschießen als Mindestverdienst auf Gauebene Voraussetzung.

Als erste Ehrung ist Gau-Silber (neu) zu beantragen.

3. Für **aktive Mitarbeiter im Schützenmeisteramt oder Ausschuß** ist in der Regel **mindestens eine Wahlperiode im Amt** üblich, bis eine Gauehrung ausgesprochen wird. Hierbei muß die unter Nr. II.2 geforderte Mindestmitgliedschaft von 10 Jahren nicht

eingehalten werden. Frühere Verdienste und Ehrungen können dabei angemessen berücksichtigt werden.

4. Zwischen zwei Ehrungen - unabhängig, ob es sich um Ehrungen auf Gau-, Bezirks- oder BSSB-Ebene handelt - **müssen mindestens 3 Jahre liegen**.

**Ausnahmen** sind nur in besonderen Fällen mit eingehender Begründung möglich, wobei ein strenger Maßstab anzulegen ist.

5. Die **Verleihung** von Ehrenzeichen soll in würdigem Rahmen erfolgen (z.B. Mitgliederversammlung, Jubiläumsabende, Schützenjahrtag, Gauversammlung und dergl.).

### **III. Ehrungen auf Gauebene**

#### **1. Gau-Silber (neu)**

*(Bemerkung: dieses 1987 eingeführte Ehrenzeichen des Gaues löste das bis damals bestehende -große Gauehrenzeichen in Silber mit Kranz- ab. Das ebenso bis dahin bestehende -kleine Gauehrenzeichen in Silber- und -kleine Gauehrenzeichen in Gold- sind ersatzlos ausgelaufen. Gau-Silber-neu ist deshalb in der Regel auch dann zu verleihen, wenn vor vielen Jahren bereits das alte kleine Gau-Silber verliehen wurde und seitdem keine Ehrung mehr erfolgte.)*

Für besondere Verdienste im Verein, Gau oder auf sportlichem Erfolg basierend

#### **2. St.Sebastiansmedaille in Silber**

Für langjährige besondere Verdienste im Verein oder Gau oder für Mitglieder, die sich durch besondere Tätigkeiten auszeichneten.

#### **3. Gau-Gold (neu)**

*(Bemerkung: wird anstelle, aber auch noch neben dem 1987 ausgelaufenen -Großen Gauehrenzeichen in Gold mit Kranz- verliehen)*

Für langjährige verdienstvolle aktive Mitarbeit im Vereins- oder Gauvorstand.

#### **4. Ehrenbrief des Gaues**

Die Verleihung soll eine anerkennende Würdigung außergewöhnlichen, langjährigen Einsatzes des zu Ehrenden sein.

Gau-Gold (neu) ist Voraussetzung.

#### **5. St.Sebastiansmedaille in Gold**

Für außergewöhnliche Verdienste um den Gau Starnberg.

*(Bem.: nur Vereinsverdienste sind nicht ausreichend)*

#### **6. Ehrenmitglied des Gaues**

Diese höchste Ehrung des Gaues wird auf Vorschlag des Gauschützenmeisteramtes durch die Mitgliederversammlung verliehen. Sie setzt eine jahrzehntelange Tätigkeit in führender Position zum Wohle des Gaues voraus, verbunden mit besonderen Verdiensten aus dieser Tätigkeit, welche bereits durch alle Ehrungsstufen des Gaues gewürdigt wurden.

Erste Gauschützenmeister des Gaues Starnberg können hierbei zu Ehrengauschützenmeistern ernannt werden.

### **IV. Ehrungen des Bezirks Oberbayern**

### **1. Silberne Gams**

(= Ehrenzeichen in Silber des Bezirks Oberbayern)

Für besondere Tätigkeiten und Verdienste im Schützenwesen

(Verteilerschlüssel: pro angefangene 200 Mitglieder 1 Zeichen pro Jahr und Gau)

### **2. Verdienstnadel des Bezirks Oberbayern (neu)**

für besondere hervorragende Verdienste im Schützenwesen

(Verteilerschlüssel: pro angefangene 1000 Mitglieder 1 Zeichen pro Jahr und Gau)

### **3. Goldene Gams**

Für langjährige verdienstvolle Tätigkeit in der Gauvorstandschaft, oder in besonderen Ausnahmefällen für jahrzehntelange außergewöhnliche Tätigkeit als Schützenmeister oder sonstiger herausragender Funktionärstätigkeit.

Ehrenbrief und St.Sebastiansmedaille in Gold sind Voraussetzung.

Antragstellung durch den Gau (Vorschlagsrecht d.Vereine; mind. 1 Jahr Vorlaufzeit))

(Verteilerschlüssel: 1 Zeichen jährlich pro Gau)

## **V. Ehrungen des BSSB**

### **1. Verdienstnadel -In Anerkennung- (BSSB-grün)**

Für Vereinsfunktionäre für treue Mitarbeit im Schützenwesen

(Verteilerschlüssel: pro volle 200 Mitglieder 1 Zeichen pro Jahr und Gau)

### **2. Protektorzeichen**

Dieses vom BSSB im Einvernehmen mit seinem Protektor, S.K.H. Herzog Franz von Bayern herausgegebene Zeichen wird für besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen verliehen.

Eine Antragstellung kann nur auf vorgeschriebenem BSSB-Formular vom Verein über den Gau an den BSSB erfolgen, d.h. der Gau hat hier weder ein Antrags-, noch ein Entscheidungsrecht, sondern lediglich ein Beteiligungsrecht.

Eine Verleihung des neuen Protektorzeichens (S.K.H. Herzog Franz v. Bayern) ist auch bei früher bereits erfolgter Verleihung des Protektorzeichens S.K.H. Herzog Albrecht von Bayern möglich.

(Verteilerschlüssel: pro Verein: pro volle 20 Mitglieder 1 Zeichen in 5 Jahren; die vom BSSB festgelegten Fünfjahresperioden sind: 1990 mit 1994; 1995 mit 1999; usw.

Beispiel: ein Verein mit 65 Mitgliedern kann in der Zeit von 1990 mit 1994 drei Zeichen beantragen).

### **3. Kleine Ehrennadel in Gold (BSSB-rot)**

Die Verleihung setzt außergewöhnlichen Einsatz auf Gauebene und besondere Verdienste um das Schützenwesen und der Förderung des sportlichen Schießens voraus.

Antragstellung durch den Gau

(Verteilerschlüssel: maximal 2 Stück für den Gau pro Jahr)

Weitere Ehrungen (z.B. des Deutschen Schützenbundes) können dem Schützenhandbuch entnommen werden; sie setzen in der Regel eine jahrzehntelange Tätigkeit in der Gau-, Bezirks- oder BSSB-Vorstandschafft voraus.

## **VI. Ehrungsfolge**

Die hier aufgeführten Gau-, Bezirks- und BSSB-Ehrungen haben unterschiedliche Gewichtung und Wertigkeiten. Diese werden zum einen durch den Beschrieb der Ehrungsvoraussetzungen, zum anderen durch die zugeteilten Kontingente von Bezirk und BSSB bestimmt.

Dadurch ergibt sich im Gau Starnberg folgende Ehrungsfolge:

- Gauehrenzeichen in Silber
- Silberne Gams \*)
- Protektorzeichen \*)
- BSSB-grün \*) \*) variable Reihenfolge möglich
- St.Sebastiansmedaille Silber
- Gauehrenzeichen in Gold
- Verdienstnadel des Bezirks Oberbayern (neu)
- Gauehrenbrief °)
- St.Sebastiansmedaille in Gold °) °) variable Reihenfolge möglich
- BSSB-rot
- Goldene Gams
- Gauehrenmitglied (BSSB-rot u. Gold.Gams sind nicht Voraussetzung)